

Fraktion B90/GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2021/171

Fraktionsvorsitz	Ingrid Reichbauer
------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2021
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2021
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.10.2022

Antrag B90/GRÜNE: Ende der Steinzeit

Antragstext

Der Magistrat wird beauftragt, inhaltliche Grundlagen zu ermitteln und Möglichkeiten zur Umsetzung einer gärtnerischen Gestaltungssatzung zu prüfen und den Entwurf einer Gestaltungssatzung vorzubereiten. Ziel ist es, das Anlegen von Kiesbeeten, Schotterflächen – teilweise auch unter der Bezeichnung monotone Steingärten publiziert – einzudämmen. Das Ergebnis der Prüfung und ein Vorschlag einer entsprechenden Gestaltungssatzung ist der Stadtverordnetenversammlung bis Jahresende vorzulegen.

Ergänzungsantrag SPD:

Ergänzend wird der Magistrat gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen – Bezug nehmend auf den Beschluss 2019/87 aus 2019 – zu berichten,

- in welchen seitdem beschlossenen Bebauungsplänen Kies- oder Schottergärten untersagt wurden;
- welche Vorschläge der Magistrat erarbeitet hat, wie bestehende Schottergärten zurückgebaut werden können;
- welche Anstrengungen der Magistrat unternommen hat, im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne Eigentümer bestehender Kies- und Schottergärten zu informieren, welche Vorteile die Umwidmung von Kies- und Schottergärten in naturbelassene Gärten hat;
- welche öffentlichen Flächen die Stadt identifiziert und wo sie bereits entsprechend tätig geworden ist, um diese zu entsiegeln und ökologisch aufzuwerten.

Begründung

In Schotter- und monotonen Steingärten werden Wiesen, Rasen und Beete durch Schotter und Kies ersetzt und die Böden mit Folien versiegelt. Diese Art von Gärten aus Stein und Schotter sind für die Umwelt nicht gut und

schaden der Biodiversität. Deshalb soll dem Trend Schotter- und Steingärten anzulegen durch Information und einer Gestaltungssatzung entgegengewirkt werden.

Gerade Vorgärten und kleinere Grünflächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Mikroklima. Sie bilden ökologische Trittsteine für Pflanzenarten, Insekten und Vögel, die auf der Suche nach Nahrung und Nistplätzen von Trittstein zu Trittstein – von Grünfläche zu Grünfläche – wandern. Kies- und Steinflächen sind dies dagegen nicht, heizen sich stärker auf, speichern Wärme und strahlen sie wieder ab. Für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt sind darum naturnahe, strukturreiche Gärten besonders wichtig. Werden Vorgärten ökologisch richtig gestaltet, sind sie ein kostbares Stück Natur. Lauschige Plätzchen laden zum Verweilen ein und bieten Raum für einen Plausch mit den Nachbarn. Und wenn der Wind in den Blättern rauscht, haben wir "Luft zum Atmen"! Dabei ist es auch gar nicht so schwer, einen blühenden Vorgarten individuell, pflegeleicht und nachhaltig anzulegen.

Eine Infobroschüre zur Sensibilisierung für das Thema, d.h. ein Aufruf an die Bevölkerung auf Schottergärten zu verzichten, könnte ein erster Schritt sein. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat unter dem Titel „Leben in blühenden Vorgärten“ eine Broschüre zu diesem Thema herausgegeben. Sie ist als Anlage dem Antrag beigefügt. [Blühende Vorgärten | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)

Begrünte Vorgärten hingegen tragen in vielfacher Hinsicht zum Natur- und Artenschutz bei: Fruchtbare, lebendige Böden als Basis für ein intaktes Ökosystem, Lebensraum und Ersatzquartier für anpassungsfähige Tiere sowie Pflanzen, die durch Landwirtschaft, Bebauung und Verkehr aus ihrem natürlichen Lebensraum verdrängt wurden. Zitat aus der Wiesbadener Broschüre: „Pflanzen regulieren das Mikroklima, indem sie Temperaturextreme regulieren und die Luft befeuchten – ein großer Vorteil in heißen Sommern. Sie kühlen die Luft merklich, da sie Wasser verdunsten. Auch offene Böden tragen, anders als versiegelte Flächen, durch Verdunstung zur Abkühlung der Luft bei. Kies, Schotter, Beton und Asphalt hingegen speichern Wärme und strahlen diese langanhaltend ab“.

Oestrich-Winkel kann als Kommune durch eine Gestaltungssatzung und entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen eine Vorbildfunktion übernehmen. Die Umsetzung einer Gestaltungssatzung kann einen noch stärkeren Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz leisten. Ziel soll der Erhalt der Artenvielfalt sein. Dies ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Die Gestaltungssatzung ist auch ein Mosaikstein zum Hochwasserschutz im Rahmen präventiver Maßnahmen.

Einige Städte in Hessen gehen bereits gegen die umstrittenen Stein- und Schottergärten vor. In Hanau und Fulda wurden beispielsweise Bebauungspläne entsprechend angepasst. Steingärten werden in Hanau in Bebauungsplänen verboten, zum Beispiel auf dem Pioneer Konversionsgelände, dem derzeit größten Baugebiet. Auch in den Neubaugebieten in Fulda gibt es wohl Bebauungspläne, die Grünflächen vorschreiben und Schotterflächen verbieten. Um diese Art der Vorgartengestaltung einzudämmen, planen auch Wiesbaden und Kassel derzeit eine Anpassung ihrer bereits existierenden kommunalen Grünsatzungen.

Auch für Oestrich-Winkel ist eine entsprechende Gestaltungssatzung für den Klimaschutz wichtig.

Finanzielle Auswirkungen

Keine .

Oestrich-Winkel, 19.08.2021

Fraktionsvorsitz